Kanton Zürich
Bildungsdirektion
biz

Anerkennung von ausländischen Diplomen und Ausweisen

Für Personen aus anderen Ländern, die in der Schweiz arbeiten möchten, spielt die berufliche Vorbildung eine entscheidende Rolle. Für einige Berufe ist eine Anerkennung des ausländischen Diploms durch eine Behörde erforderlich. Je nach Beruf sind in der Schweiz unterschiedliche Anerkennungsstellen dafür zuständig.

Sie haben in Ihrem Herkunftsland eine Ausbildung abgeschlossen und ein Diplom, ein Abschlusszeugnis oder ein anderes Zertifikat erhalten. Sie können dieses Diplom von der zuständigen Schweizer Anerkennungsstelle prüfen lassen und erfahren so, welchen «Wert» Ihr Diplom in der Schweiz hat.

Reglementierte und nicht reglementierte Berufe

Reglementierte Berufe sind gesetzlich geregelt. Die Liste mit den reglementierten Berufen finden Sie hier: www.sbfi.admin.ch/diploma → Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen → Informationen und Verfahren → Zuständige Anerkennungsstellen → Reglementierte Berufe: Merkblätter zu bestimmten Themen. Wenn Sie einen **reglementierten Beruf** aus dieser Liste ausüben möchten, brauchen Sie für Ihr entsprechendes Diplom gesetzlich zwingend eine Anerkennung (Gleichwertigkeit). Sie müssen deshalb bei der zuständigen Behörde ein Anerkennungsverfahren beantragen.

Bei **nicht reglementierten Berufen** ist zur Berufsausübung grundsätzlich keine Anerkennung des ausländischen Diploms oder Ausweises notwendig. In diesen Fällen gewährt das ausländische Diplom direkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Bei nicht reglementierten Berufen empfiehlt das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) eine Niveaubestätigung. Damit wird die Einstufung eines ausländischen Diploms bzw. Ausweises in das schweizerische Bildungssystem festgelegt und bestätigt. Eine Niveaubestätigung kann bei der Stellensuche hilfreich sein.

Fragen zur Diplomanerkennung

Eine Diplomanerkennung ist kostenpflichtig, das Anerkennungsverfahren dauert mehrere Wochen. Überlegen Sie sich deshalb vorgängig folgende Fragen:

Qualifikation/Ausgangslage
- Welchen Beruf haben Sie im Herkunftsland erlernt?
- Um welchen Abschluss handelt es sich? Ist es ein Berufsdiplom oder ein Hochschulabschluss?
- Welchen Beruf dürfen Sie in Ihrem Herkunftsstaat mit Ihrem Diplom ausüben?

Ziel
- Welchen Beruf möchten Sie in der Schweiz ausüben?

Rechtslage
- Ist der Beruf in der Schweiz reglementiert?
- Ist zwingend eine Anerkennung nötig?

Formalitäten
- Können Sie Ihr Diplom im Original vorweisen?
- Ist eine Übersetzung des Diploms in eine der Landessprachen (D, F oder I) oder in englischer Sprache vorhanden?
- Für die Ausübung eines reglementierten Berufs werden oft Sprachkenntnisse vorausgesetzt. Sind Ihre Sprachkenntnisse ausreichend (in der Regel Niveau B2 bis C2 einer Landessprache der Schweiz)?

Vorgehen
- Welche Stelle ist für die nächsten Schritte zuständig? Unter www.recognition.swiss erfahren sie, ob eine Anerkennung ihrer Berufsqualifikation benötigt wird und welche Stelle dafür zuständig ist.

Die Kontaktstelle im SBFI ist erste Anlaufstelle für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit der Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise. Informationen zur Kontaktstelle finden Sie auf www.sbfi.admin.ch/diploma
Ebenfalls auf dieser Webseite finden Sie drei Videos zum Thema Diplomanerkennung.

Anerkennung und zuständige Behörden

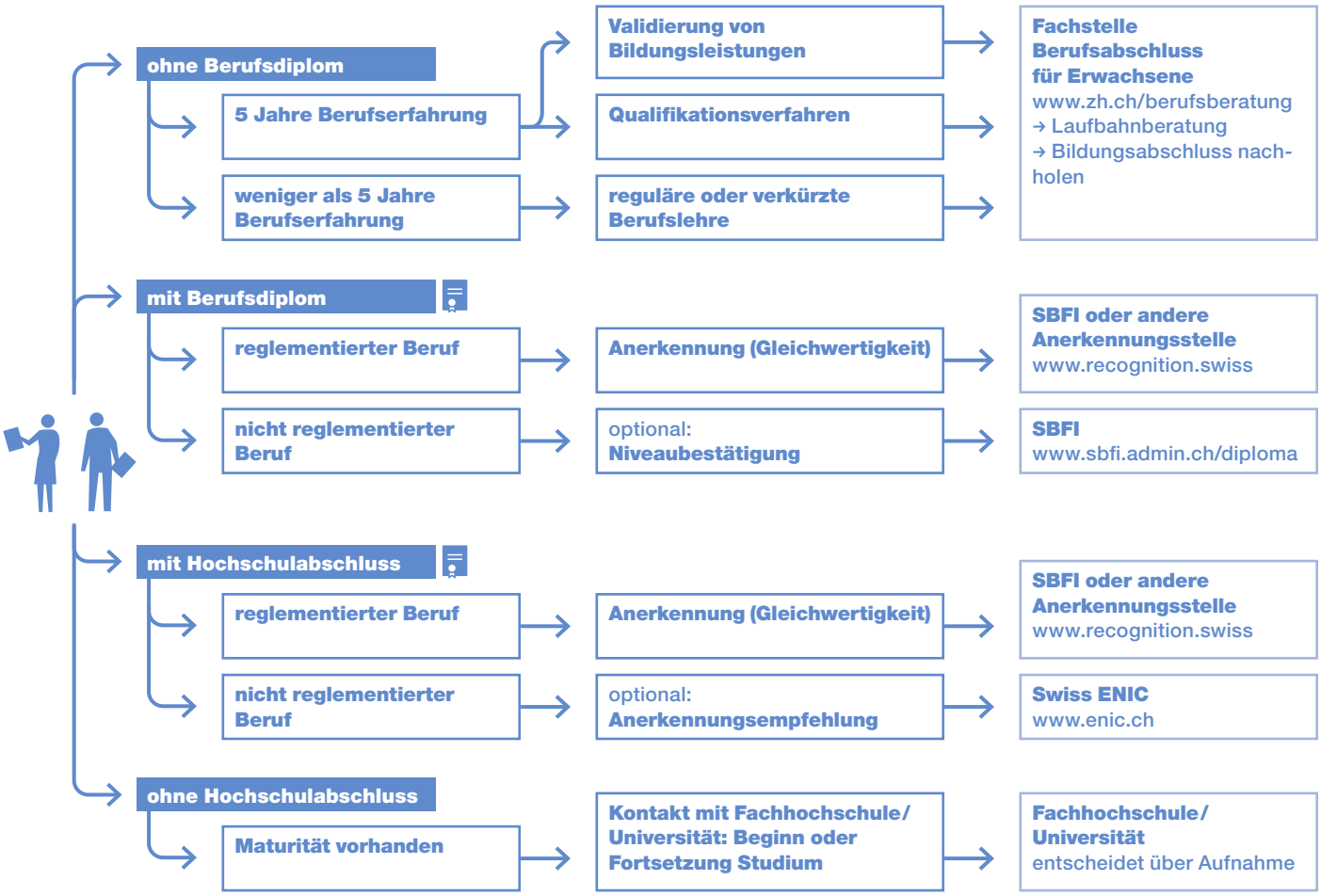

Quelle: Integrationsförderung Stadt Zürich

Verfahrensablauf beim SBFI

1. Datenerfassung im Online-Portal
Als erstes müssen Sie sämtliche Daten über das Online-Portal elektronisch erfassen und gewisse Dokumente hochladen. So reichen Sie Ihr Gesuch zur Vorprüfung ein. Das Online-Portal finden sie unter www.sbfi.admin.ch/becc → Online-Portal SBFI

2. Erste Einschätzung durch das SBFI
Das SBFI nimmt eine erste Prüfung der Dokumente vor und informiert Sie nachher über das weitere Vorgehen und die Kosten des Verfahrens. Vielleicht müssen Sie weitere Unterlagen nachliefern.

3. Prüfung und Beurteilung Ihres Gesuchs durch das SBFI
Nach Erhalt sämtlicher Dokumente und der Bearbeitungsgebühr prüft und beurteilt das SBFI Ihr Gesuch gemäss Antrag.

4. Entscheid des SBFI
Nach der Prüfung und Beurteilung der Gesuchsunterlagen schickt Ihnen das SBFI seinen Entscheid zu. Sie erhalten ihn in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung eingeschrieben per Post.

Ausgleichsmassnahmen

Das SBFI hat bei Ihrer Ausbildung für einen reglementierten Beruf wesentliche Unterschiede in der Bildungsdauer oder in den Bildungsinhalten festgestellt? Dann können Sie diese Unterschiede mit einer Eignungsprüfung oder einem Anpassungslehrgang mit allfälliger Zusatzausbildung ausgleichen. Nach erfolgreicher Absolvierung dieser Ausgleichsmassnahmen können Sie die Anerkennung (Gleichwertigkeit) erneut beantragen.

Wer hilft bei der Abklärung?

Bei der Integrationsförderung Ihrer Wohngemeinde bekommen Sie muttersprachliche Unterstützung bzw. eine Liste von interkulturellen Dolmetscherinnen und Dolmetschern und weitere Tipps. Adressen von Übersetzer/innen erhalten Sie beim Schweizerischen Übersetzer-, Terminologen- und Dolmetscher-Verband ASTTI: www.astti.ch. Übersetzungen und Dolmetscherdienste sind kostenpflichtig.

© Amt für Jugend und Berufsberatung, August 2024